



Amtsblatt

des Marktes Oberschwarzach
für die Marktgemeindeteile Breitbach, Düttingsfeld,
Handthal, Kammerforst, Mutzenroth, Oberschwarzach,
Schönaich, Siegendorf und Wiebelsberg

34. Jahrgang

Nr. 8

29.08.2021

... der **MOBS** kommt! Marktgemeinde Oberschwarzach **BÜRGERBUS**



Ab **September 2021** darf er nun endlich losfahren - unser **MOBS**. Aufgrund der Corona-Lage konnte das Fahrzeug bisher noch nicht wie vorgesehen eingesetzt werden. Das Kürzel MOBS steht für Marktgemeinde Oberschwarzach **BÜRGERBUS**.

Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer steuern zukünftig den Kleinbus "MOBS" durch die Marktgemeinde.

Der MOBS macht mobil für...

- Einkäufe
- Arzttermine, Besorgungen aus der Apotheke
- Rathaus-/Amtsbesuche
- Seniorennachmittage und Seniorentreffen
- Kultur-, Vereins- und Freizeitveranstaltungen

Familie Wiedenbauer aus Oberschwarzach organisiert ab September 2021 in der "MOBS-Zentrale" die Fahrdienste und ist Kontaktstelle für alle Anfragen rund um den MOBS.

Die MOBS-Zentrale ist Montags und Donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr besetzt und unter Telefonnummer 0160 17 09 620 zu erreichen.

Und so funktioniert der MOBS ab September 2021:

Telefonnummer der Zentrale wählen, alle wichtigen Informationen wie **Datum/Uhrzeit**, den **Abholungsort** und das gewünschte **Fahrtziel** angeben.

Dienstagmorgens und Freitagnachmittags fährt der MOBS die Marktgemeindetour zum Einkaufen in Oberschwarzach. Nähere Informationen in der MOBS-Zentrale.

Für alle anderen Fahrten wird der MOBS telefonisch mehrere Tage im Voraus gebucht.

MOBS-Zentrale
Montags und Donnerstags
von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Telefon: 0160 17 09 620

Als Maßnahme "Mobilität für alle" wurde das Projekt **BÜRGERBUS 2018** in der Gemeindeentwicklung aufgenommen. Nach Informationsveranstaltungen und Weiterbearbeitung durch das Quartiersmanagement wurde mit Beschluss des Gemeinderates ein Fahrzeug geleast.

Der Kleinbus bietet Platz für bis **zu acht Fahrgäste** und kann auch Rollatoren oder Kinderwagen transportieren. Eine ausfahrbare Trittstufe ermöglicht einfacheres Einsteigen.

Das MOBS-Angebot ist für Einzelpersonen kostenlos.

Gerne können Sie den MOBS mit einer freiwilligen Spende unterstützen.



☛ Wasserverlust

An alle Hauseigentümer und Bewohner

Aus gegebenem Anlass werden alle Haushalte darum gebeten, sämtliche Verbraucher, wie z. B. Überdruckventile bei Heizungen oder Wasserleitungen, zu überprüfen. Sollte bei Ihnen Wasser oder Nässe im Keller vorhanden sein, ohne dass die Ursache bekannt ist, könnte es sich auch um einen Wasserschaden / Wasserrohrbruch auf dem Grundstück handeln. Zögern Sie nicht, bei der Gemeinde nachzufragen. Der Markt Oberschwarzach ist nur bis zur Grundstücksgrenze verantwortlich und haftbar. Danach obliegt die Haftung dem Grundstücksbesitzer.

☛ Öffentlicher AED am Feuerwehrhaus in Oberschwarzach angebracht

Seit Ende Juli befindet sich am Feuerwehrhaus in Oberschwarzach, rechts neben den Fahrzeugtoren, ein öffentlich zugänglicher AED (Automatischer - Externer - Defibrillator). Dieses Gerät wurde durch die Marktgemeinde Oberschwarzach, mit Zuschuss durch den Freistaat Bayern und der Feuerwehr Oberschwarzach, angeschafft. Der Defibrillator ist für die Laienreanimation konzipiert. Ein AED ist vereinfacht gesagt ein kleiner Kasten. An den Kasten sind zwei Kabel angeschlossen, an deren Enden sich etwa postkartengroße Aufkleber befinden - die sogenannten Elektroden. Über sie wird das Gerät mit der bewusstlosen Person verbunden.

Der Defibrillator ist im Notfall leicht zu bedienen: Über eine eingebaute Sprachfunktion gibt er an, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge zu tun sind. Richtig eingesetzt, kann dieser zwei typische Ursachen für einen Kreislaufstillstand erkennen und entsprechend reagieren:

- Kammerflimmern: Dabei ziehen sich die Herzmuskelzellen zwar noch zusammen, aber viel zu schnell und unkoordiniert. Deshalb "zuckt" das Herz nur noch und entwickelt nicht mehr genügend Kraft, um das Blut durch den Körper zu pumpen. In diesem Fall kann der Defibrillator einen kontrollierten Stromstoß abgeben, der das Herz wieder in einen regelmäßigen Rhythmus bringt.
- Asystolie (keine Herzaktion): Die Herzmuskelzellen ziehen sich nicht mehr zusammen; das Herz steht still. Dann hilft kein Stromstoß, sondern nur eine Herzdruckmassage. Dabei unterstützt der Defibrillator über seine eingebaute Sprachfunktion.

Um im Ernstfall optimal zu unterstützen, wird bei Entnahme des Geräts zusätzlich eine Alarmierung von Ersthelfern der Feuerwehr ausgelöst. Diese kommen dann zum Feuerwehrhaus und können, wenn sie zum Patienten geführt werden, bei der Erstversorgung des Patienten helfen.

Unabhängig davon muss immer der Rettungsdienst über die Rufnummer 112 alarmiert werden.

☛ Erhebung von Grundstückspachten und Gartenpachten

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen weist darauf hin, dass zum 01.10.2021 folgende Abgaben zur Zahlung fällig werden:

Grundstückspachten und Gartenpachten.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eine Bankvollmacht vorliegt, werden die entsprechenden Forderungen zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Besteht kein Einzugsverfahren, so sind die Pachtgelder bis **spätestens 01.10.2021** auf eines der Konten der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen zu überweisen.

Markt Oberschwarzach
27. September 2021

Herausgeber: **Markt Oberschwarzach**,
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

1. Bürgermeister Manfred Schötz
Markt Oberschwarzach
Handthaler Str. 9
97516 Oberschwarzach

Telefon: 09382 - 31380
FAX: 09382 - 314441
Mobil: 0172 - 7577951
E-Mail: info@oberschwarzach.de
Internet: www.oberschwarzach.de

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

**Bestattungen
HELBIG**

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89



UZ
MAINFRANKEN

Kaufen Sie Ihren Strom
schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt
zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 %
Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu
garantiert fairen Preisen!

www.uez.de

☛ **Altreifensammlung**

Auch 2021 führt der Landkreis Schweinfurt im September wieder eine für den Bürger kostenlose Altreifensammlung durch. Die Annahmekonditionen bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert.

Angenommen werden nur **unzerkleinerte, rollfähige Altreifen ohne Felgen**, mit einem **max. Außendurchmesser von 125 cm und einer max. Breite von 35 cm**.

Größere Reifen, Reifen mit Felgen, Vollgummireifen, ausgeschäumte Reifen, zerschnittene oder zerfetzte Altreifen, Fahrradreifen, Kleinreifen von Motorrollern, Mofa- und Schubkarrenreifen, sowie Gummiabfälle jeglicher Art (insbesondere Fahrrad- und Autoschläuche) sind von der kostenlosen Sammelaktion ausgeschlossen.

Bei einer gewünschten Annahme größerer Reifen werden die Entsorgungskosten plus Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt!

Am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle werden Altreifen nicht kostenlos angenommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abgabe von Altreifen an der Sammelstelle nur in **haushaltsüblicher Menge (max. 10 Stück/Anlieferer)** zulässig ist. Anlieferer größerer Mengen Altreifen, insbesondere Anlieferer aus dem gewerblichen Bereich, werden an gewerbliche Sammelstellen verwiesen.

Die Altreifen werden in der Zeit vom 06. September 2021 bis 11. September 2021 in der Sammelstelle im Rathaus Oberschwarzach (alter Feuerwehrraum), Handthaler Str. 9, angenommen.

Die Sammelstelle ist an folgenden Tagen geöffnet:

Montag: 06.09.	von 08:00 - 09:00 Uhr
Donnerstag: 09.09.	von 16:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 11.09.	von 11:00 - 11:30 Uhr

☛ **Abwasser aus der Weinbereitung, Weinlese**

Weil die Weinlese bevorsteht, möchten wir den Winzern hierzu wiederum besondere Hinweise bzw. Verhaltensregeln geben. Wir bitten Sie, diese unbedingt zu beachten. **Alle** Abwässer, die bei der Weinlese entstehen, sind organisch sehr hoch belastet und beanspruchen die Kläranlage mehr als normale Hausabwässer. In den vergangenen Jahren wurde die Kläranlage durch das stoßartige Einleiten (alle lesen im selben Zeitraum!) solcher Stoffe sehr stark strapaziert und nur durch erhöhte Zugabe von Fällmittel konnte der ordnungsgemäße Betrieb aufrechterhalten werden.

Zur Verdeutlichung der Problematik:

Weinbereitungsabwässer sind organisch bis zu **tausendfach höher belastet** als häusliche Abwässer und sie erreichen die Kläranlage stoßartig (Kampagnenbetrieb). Die Abwässer fallen an bei der Traubenlese, Kelterung und Mostklärung. Reinigungsabwässer aus Weinbetrieben enthalten außerdem Säuren, Laugen und Desinfektionsmittel. Sie fallen an beim 1. und 2. Abstich, bei der Flaschenreinigung, Flaschensterilisation und Flaschenabfüllung.

Nicht in den Kanal eingeleitet werden dürfen: feste Stoffe (Treber, Hefe, Schlämme), Kühlwasser, über 35 Grad warmes Wasser sowie Wasser unter pH 6,5 und über 9,5.

Es ist erforderlich, dass konsequent alle festen Stoffe und der Trub zurückgehalten, Säuren und Laugen neutralisiert und umweltverträgliche Reinigungsmittel verwendet werden. Nötigenfalls sind Misch- und Ausgleichsbecken zu installieren, das Abwasser im Betrieb vorzubehandeln oder landwirtschaftlich zu verwerten.

In Zweifelsfällen bitte mit dem Klärwärter Kontakt aufnehmen, oder sich beim Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen beraten lassen.

☛ **Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen**

Der Gutachterausschuss des Landkreises Schweinfurt hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 neu ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens in EUR/qm für die Mehrheit Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone und bezieht sich auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines "repräsentativen" (fiktiven) Bodenrichtwertgrundstücks. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte wird grundsätzlich der unkontaminierte und lastenfreie Zustand vorausgesetzt. Bodenrichtwerte werden vorrangig anhand geeigneter Kaufpreise aus der Kaufpreissammlung abgeleitet. Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- und Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden. Bodenrichtwerte in bebauten Gebieten weisen den Wert aus, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

In die Ermittlung der Bodenrichtwerte flossen die tatsächlichen Grundstücksverkäufe der Jahre 2019 und 2020 ein. Die Bodenrichtwerte wurden für die Nutzungsarten Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche, sowie für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen (Ackerland, Grünland und Wald) ermittelt.

Die Richtwertliste liegt ab sofort, für die Dauer eines Monats, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
Freitags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Bodenrichtwertliste ist zukünftig für jedermann über den Bayematlas (www.Bodenrichtwerte-Bayern.de) einsehbar, oder auf der Homepage des Landkreises Haßberge abrufbar.

Bei berechtigtem Interesse ist es auch möglich, außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse der Landkreise Haßberge und Schweinfurt in Haßfurt Auskunft über die Richtwerte zu erhalten (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gerolzhofen, 23.08.2021

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez.

Wozniak,
Gemeinschaftsvorsitzender

Aktuelle Termine stets abrufbar unter
[www.oberschwarzach.de / Rathaus & Offizielles / Aktuelles & Termine / Veranstaltungen](http://www.oberschwarzach.de/Rathaus%20&%20Offizielles%20/)
Tagesaktuelle Veranstaltungen sind direkt auf der Startseite eingestellt.

Caritasverein St. Johannes Oberschwarzach e.V.
lädt herzlich ein zur
ordentlichen Mitgliederversammlung
am **Dienstag 28.09.2021 um 20:00 Uhr**
in der Turnhalle im Kindergarten

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollnachlese
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Rechenschafts- und Kassenprüfungsbericht der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Genehmigung des Haushaltes
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Brehm
1. Vorsitzende



Kopier- und Schreib-Büro
Georg Grembler

Tel. 09382 - 8749
Fax 09382 - 6285
eMail: grembler@web.de

Georg Grembler
97511 Lültsfeld
Steigerwaldstr. 19

Fotokopien schwarzweiß und in Farbe schnell + preiswert

Vergrößerungen - Verkleinerungen auf weißem oder
farbigem Papier bis A3 und größer

Farbkopien bis A3 und größer
Ausdruck von Fotos mit Farb-Laser
Heftungen - Spiralbindungen - Laminierungen
Scannen von Bildern, DIAS und Negativen -
Bildnachbearbeitung und Bildverbesserung
auf Wunsch gestalte ich Ihre Visitenkarten - Flyer usw.

keine festen Öffnungszeiten:
Also können Sie jederzeit mit Ihren Wünschen kommen,
bitte aber vorher anrufen: Tel. 09382 - 8749

Bestattungen in Oberschwarzach und Ortsteile



Tel. 09382 /1010 ~ Hausberatung kostenfrei

Qualität | Garantie | Vertrauen

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Dingolshausen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Mitarbeiter (m/w/d) für den Einsatz im Veranstaltungsgebäude Frei:Raum,
mit einem Saal und zwei Seminarräumen**

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. (450 Euro-Job) oder Teilzeitstelle.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Mitarbeit in der Veranstaltungsorganisation
- Gästebetreuung
- Reinigungs- und Aufräumarbeiten.

Wir erwarten:

- Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch an Wochenenden und Feiertagen
- Wohnsitz in der Gemeinde Dingolshausen oder in näherer Umgebung
- Eine hauswirtschaftliche Ausbildung wäre von Vorteil.

Weitere Informationen zum FREI:RAUM und zum Aufgabengebiet
unter www.freiraum-dingolshausen.de

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Qualifikationsnachweisen richten Sie
bitte bis 26.09.2021 an:

Gemeinde Dingolshausen
Zu Hd. Frau Bürgermeisterin Nicole Weissenseel-Brendler
Am Rathaus 7
97497 Dingolshausen

Oder per email (maximal 5 MB) an: buergemeisterin@dingolshausen.de

Meldung der Termine für das Jahr 2022

An alle Vereine, Gruppierungen, Feuerwehren, Wein- und Hofschoppenfestveranstalter, Selbstvermarkter, Firmen, Gastwirte, Heckenwirtschaften und sonstige Veranstalter !

Die Gemeinde bittet die Vereine usw., **alle Veranstaltungen** (Termine mit überörtlicher Bedeutung und die kleineren Veranstaltungen) für das Jahr 2022 in den auf der Rückseite aufgeführten Meldezettel aufzunehmen. Ferner bitten wir bei den Veranstaltungen **unbedingt den Beginn mit Uhrzeit und Veranstaltungsort anzugeben. Nur so ist die Presse bereit, die Veranstaltungen unter "Termine" in den Tageszeitungen zu veröffentlichen.** Bitte unbedingt beachten.

Die Veranstalter müssen auch wieder bestrebt sein, Überschneidungen im Gemeindebereich zu vermeiden. Auch deshalb ist eine rechtzeitige Meldung erforderlich, um noch Terminänderungen vornehmen zu können. Es kann und darf nicht sein, dass größere Feste in der Gemeinde auf einen Termin gelegt werden. Dies schadet nicht nur den Veranstaltern, sondern ist auch dem Gast bzw. dem Bürger nicht plausibel zu vermitteln.

Rückgabe des ausgefüllten Meldezettels bis zum 30. September 2021 bei der Gemeinde!

Erfolgt keine rechtzeitige Meldung, wird die Veranstaltung nicht in den Terminkalender bzw. in die Meldung an die betreffenden Institutionen aufgenommen! Wir werden dieses Jahr keinen weiteren Aufruf starten - es erfolgt auch keine weitere Rückfrage beim Veranstalter!!

Bitte Rückseite ausfüllen und abtrennen !



Mobile Kelterei Schneider

Brünstadt
Hauptstr. 5

**Lohnkelterei mit
Bag-in-Box-Abfüllung**

**Ihr Obst - Ihr Saft -
sofort zum Mitnehmen**

Termine auch in Ihrer Nähe

Infos unter Tel. **09382 - 2590865**

und

Mobil **0152 - 27933496**

bitte hier abtrennen

Meldung der Veranstaltungen für das Jahr 2022

Veranstalter:.....

Tag: bzw. von - bis	Uhrzeit Beginn	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung
Unterschrift:			Datum: